

und ihnen im Jahre 1602 aufgerichtete Bündnis in nichts von denen 1582 mit Heinrich III., 1564 mit Karl IX., 1549 mit Heinrich II. und 1521 mit Franz I. geschlossenen abweiche. Wenn sie daher erklärten, in das jetzt zur Diskussion stehende keine neuen Punkte aufnehmen zu wollen, als diejenigen welche 1602 und früher darin enthalten gewesen seien, stimme er mit ihnen völlig überein. Wenn sie die Kopie, die er ihnen zugesandt habe, genau studierten, würden sie erkennen, dass dabei nur der Name des Königs geändert worden sei.

Sobald er das Bündnis in der vorliegenden Form samt dem Reversbrief mit ihrem Siegel versehen erhalten habe, werde er ihnen eine volle Pension sowie das Ehrengeld zukommen lassen.

Obwohl der König zu gewissen Aenderungen des Bündnistextes berechtigt wäre, werde er ihre Hauptleute und Soldaten in diesem Krieg nur gemäss ihren alten Abmachungen von 1602 einsetzen.

Diesbezüglich werde er ihnen eine besondere Deklaration aushängen. Schliesslich wünsche der König nur den Schutz ihrer Religion sowie die Ruhe und Wohlfahrt ihrer Republik.

---

Kopie  
AH 24, 229

## 112

[1654]

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUR FRANZ. BUENDNISERNEUERUNG UND  
DEN VON SPANIEN GETROFFENEN GEGENMASSNAHMEN

---

Mehrmals habe der franz. Ambassador [Jean De La Barde] - so u.a. an der Tagsatzung vom 2. Februar sowie an der Jahrrechnung - die Erneuerung des franz. Bündnisses verlangt. Deswegen habe er auch an die Obrigkeit [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug] und die Gemeinden [Aegeri, Menzingen und Baar] geschrieben. Dennoch habe der Rat niemals die Absicht gehabt, dieses Problem vor die Landsgemeinde zu bringen. Nun aber dränge man darauf, sich dies-

24/112

bezüglich mit den übrigen [kath.] Orten abzusprechen.

In der gestrigen Ratssitzung sei entschieden worden, sich keinesfalls binden zu lassen. Doch sei dieser Beschluss nur mit einem Mehr von 2 Händen zustande gekommen. Da nun aber die V Orte zusammenkämen, um diese Frage zu besprechen, sollte man sich auf keinen Fall von diesen absondern.

Hintenherum und ohne [obrigkeitlichen] Befehl seien dem [span. Ambassadoren], Graf [Francesco] Casati, gewisse Versprechungen abgegeben worden. Dennoch habe Zug nicht die Absicht, den Spaniern, wie dies etwa 1602 oder 1604 der Fall gewesen sei, nur um der Pensionen willen gefällig zu sein, habe man in den letzten 15 Jahren doch bloss eine einzige Pension erhalten.

Im heutigen [Rat] werde man sich allein mit der span. Pension befassen. Die Anträge, Schreiben und Vorschläge des [franz.] Königs [Ludwig XIV.] wolle man später anhören und beantworten. Doch sollte man sich vor Augen halten, dass ohne entsprechende Gegenleistungen auch keine span. Gelder einträfen.

Uri und Luzern seien klug und würden sich daher weder von der einen noch der andern Seite binden lassen. Denn Casati wolle ihnen derartige Vorschriften machen, dass man sich nicht mehr frei fühlen könne. Es empfehle sich daher, nichts zu überstürzen. Unter anderem sei auch der Vorschlag gemacht worden, beide Ambassadoren, [De La Barde und Casati], sollten - ohne eine Bindung daran zu knüpfen - je eine Pension erlegen, und, wollten diese nicht darauf eintreten, sei das Volk [in den Fremden Diensten] heimzumahnen. Doch werde man erst später einsehen, dass ein solch überstürztes Handeln sowohl der Obrigkeit als auch den Bürgern mehr Schaden als Nutzen einbringen werde. Auch sei zu bedenken, dass Basel und die andern neugl. Orte eine Spaltung innerhalb der kath. Orte nur zu gerne sähen. Solothurn habe bezüglich [der Bündniserneuerung] zu schnell eingewilligt.